

Mehrjahresplanung ab 2024 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. September 2023, RRB Nr. 2023/1566

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1. Finanzieller Planungsprozess	7
2. Ausgangslage	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben	7
2.2 Kantonsstrassennetz	8
2.3 Strassenzustand und Werterhaltung	8
2.4 Zustandsentwicklung der Fahrbahnen	8
3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite	10
3.1 Grossprojekte	10
3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)	11
3.1.2 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1	11
3.1.3 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1	11
3.1.4 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse	11
3.1.5 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 2	11
3.1.6 Derendingen, Hauptstrasse, Sanierung und Umgestaltung inkl. Knoten Kreuzplatz	11
3.1.7 Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke	12
3.1.8 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2	12
3.1.9 Neuendorf, Dorfstrasse, Sanierung und Gehwegausbau	12
3.1.10 Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten	12
3.1.11 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal	13
3.1.12 Egerkingen, Oltnerstrasse, Dorfeingang Ost (Kreisel Winterlen)	13
3.1.13 Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Sanierung inkl. Neubau Gehweg	13
3.2 Kleinprojekte	13
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2024	15
4.1 Strategische Schwerpunkte	15
4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung Beginn 2024-2027	15
4.2.1 Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung	17
4.2.2 Solothurn, Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse	17
4.2.3 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekt Mitte, Grosskreisel Dünnern	17
4.2.4 Luterbach, Neubau Personenunterführung	17
4.2.5 Subingen, Luzernstrasse Sanierung und Umgestaltung	18
4.2.6 Egerkingen, Sanierung Vorstadt	18
4.2.7 Kienberg, Anwilerstrasse, Sanierung	18
4.2.8 Niedergösgen, Haupt- und Oltnerstrasse, Sanierung	18
4.2.9 Schönenwerd, Sanierung Oltner-, Aarauer- und Gösgenstrasse	18
4.2.10 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt	18
4.2.11 Solothurn, Hauptbahnhof Süd	18
4.2.12 Däniken, Hauptstrasse H5, Sanierung	19
4.2.13 Erlinsbach, Hauptstrasse, Sanierung inkl. Erzbach	19
4.2.14 Olten, Trimbacherbrücke / Knoten Gösgenstrasse	19
4.2.15 Trimbach, Hauensteinstrasse inkl. Hangsanierung	19
4.2.16 Biberist, Gerlafingen- und Derendingenstrasse	19
4.2.17 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)	20
4.2.18 Dornach, Neue interkantonale Velovorrangroute	20
4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2027	20
4.3.1 Grenchen, Bielstrasse	20
4.3.2 Kriegstetten, Rechterswil, Halten, Hauptstrasse	20
4.3.3 Riedholz, Baselstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt	20
4.3.4 Solothurn, Berntorstrasse, Ersatz Wengibrücke	20
4.3.5 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekte Ost und West	21

4.3.6	Biberist, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt.....	21
4.3.7	Deitingen, Derendingen- und Subingenstrasse.....	21
4.3.8	Selzach, Biel- und Solothurnstrasse.....	21
4.3.9	Flumenthal, Baselstrasse	21
4.3.10	Rechterswil, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt.....	21
4.3.11	Grenchen, Neckarsulm- und Flughafenstrasse	21
4.3.12	Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)	22
5.	Kleinprojekte mit Beginn 2024.....	22
5.1	Grundlagen / Planung	22
5.2	Projektierung	23
5.3	Realisierungsarbeiten / Ausführung.....	24
5.4	Investitionsbeiträge	24
5.5	Reserven	25
5.6	Gesamtinvestitionen.....	25
6.	Rechtliches.....	26
7.	Antrag	26
8.	Beschlussesentwurf.....	27

Kurzfassung

Im Rahmen einer laufenden Mehrjahresplanung «Strassenbau» werden gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) Rechenschaft über bewilligte Klein- und Grossprojekte abgelegt, Informationen über geplante Projekte bereitgestellt und ein Verpflichtungskredit für Planungs- und Realisierungsarbeiten von Kleinprojekten mit Beginn 2024 in der Höhe von brutto 31,0 Mio. Franken beantragt.

In den nächsten vier Jahren sollen 246,0 Mio. Franken (brutto) in die Strasseninfrastruktur investiert werden.

Die langfristige Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen kann gewährleistet werden, weil der laufende Wertverlust infolge Alterung durch Erhaltungsmassnahmen mehrheitlich kompensiert werden kann. Der derzeitige Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen beträgt rund 2,6 Mrd. Franken. Idealerweise müssen im mittel- bis langfristigen Durchschnitt jährlich 2,2% des Wiederbeschaffungswertes für Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen verwendet werden. Dies entspricht einer jährlichen Investitionszielgrösse von 57,0 Mio. Franken.

Angesichts der im Jahr 2013 beschlossenen Obergrenze für die Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartements auf maximal 125,0 Mio. Franken pro Jahr gemäss dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) sowie unter Berücksichtigung des Investitionsbedarfs in anderen Bereichen, sind für den Zeitraum von 2024 bis 2027 Nettoinvestitionen von 211,0 Mio. Franken für den Strassenbau geplant.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2024 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024.

1. Finanzieller Planungsprozess

Der finanzielle Planungsprozess der Mehrjahresplanung folgt dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024-2027 (SGB 0070/2023 vom 28. Juni 2023). Die Vorhaben wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definiert.

Dem Kantonsrat wird für alle Kleinprojekte mit Nettoinvestitionen von weniger als 3,0 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, ein Verpflichtungskredit über die gesamte Ausgaben-summe (Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

Gemäss Kapitel 4.4.2 des WoV-Handbuches wird dem Kantonsrat jedes mehrjährige Grossprojekt mit Nettoinvestitionen von mehr als 3,0 Mio. Franken als Verpflichtungskredit zum Beschluss vorgelegt, sobald genügend verlässliche Projektinformationen vorhanden sind. Dies erfolgt mit Einzelvorlagen, sobald die sich in der Planung befindenden Grossprojekte den entsprechenden Detaillierungsgrad aufweisen (Kostengenauigkeit +/- 10%).

Die vorliegende Mehrjahresplanung wird zeitlich mit dem Voranschlag gleichgeschaltet.

2. Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben

Bezüglich den geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen wird auf Ziffer 1 hiavor verwiesen. Zudem berücksichtigt die vorliegende Mehrjahresplanung insbesondere die übergeordneten Planungsrichtlinien der kantonalen Richtplanung (10/2018 Kapitel V-1 Gesamtverkehr, V-2 Motorisierter Individualverkehr, V-2-2 Kantonsstrassen und V-6 Fuss- und Veloverkehr).

Gemäss Legislaturplan 2021-2025 (KRB Nr. SGB 0206/2021 vom 22. März 2022) ist das Handlungsziel «B.1.3 Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen» zu erreichen. Dabei sei der Modalsplit zugunsten des öffentlichen und des Fuss- und Veloverkehrs zu verändern. Dieses Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme erreicht werden. Die fortgeschrittenen Planungen und Projekte sollen weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden.

Dafür stehen für den Strassenbau gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024-2027, unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Massnahmen (Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartementes auf maximal 125,0 Mio. Franken pro Jahr), jährlich zwischen 43,0 bis 76,0 Mio. Franken brutto respektive zwischen 39,0 Mio. bis 65,0 Mio. Franken netto zur Verfügung.

2.2 Kantonsstrassennetz

Das Kantonsstrassennetz spielt eine entscheidende Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons und fungiert als grundlegende Verkehrsinfrastruktur neben den Nationalstrassen. Mit einer Gesamtlänge von etwa 610 km umfasst das Kantonsstrassennetz auch 1'300 Kunstbauten wie Stützmauern, Brücken, Unter-/ Überführungen, Bachdurchlässe und Tunnel. Weiter beinhaltet das Kantonsstrassennetz 60 Lichtsignalanlagen mit zwei Zentralrechnern. Zusätzlich gehören Entwässerungsanlagen, Leiteinrichtungen, Grünflächen und Böschungen zu den Elementen der Strasseninfrastruktur.

Die Verkehrsauslastung auf dem Kantonsstrassennetz variiert erheblich. Insbesondere in den solothurnischen Gemeinden der Agglomerationen Aareland (Olten-Gösigen-Gäu), Basel (Dornach), Grenchen und Solothurn sowie in der Klus von Balsthal stösst das Kantonsstrassennetz während der Hauptverkehrszeiten an seine Kapazitätsgrenzen. Dies führt zu Staus und erhöhten Emissionen, was sich negativ auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Wirtschaft auswirkt. Gleichzeitig leidet die Verkehrssicherheit der unterschiedlichen Benützerinnen und Benützer der Kantonsstrassen.

Der Handlungsbedarf bei den Kantonsstrassen liegt schwergewichtig bei der Sanierung von bestehenden Strassen. Dabei sollen die Sicherheit erhöht, die Situation für den Fuss- und Veloverkehr verbessert, Ortsdurchfahrten aufgewertet oder flankierende Massnahmen zu Umfahungsstrassen verwirklicht werden. Im Bereich Sicherheit ist auch die Gefährdung durch Naturereignisse zu berücksichtigen. Der Handlungsbedarf und entsprechende Massnahmen in den Agglomerationen sind in den Agglomerationsprogrammen und den regionalen Raumentwicklungskonzepten ausgewiesen.

2.3 Strassenzustand und Werterhaltung

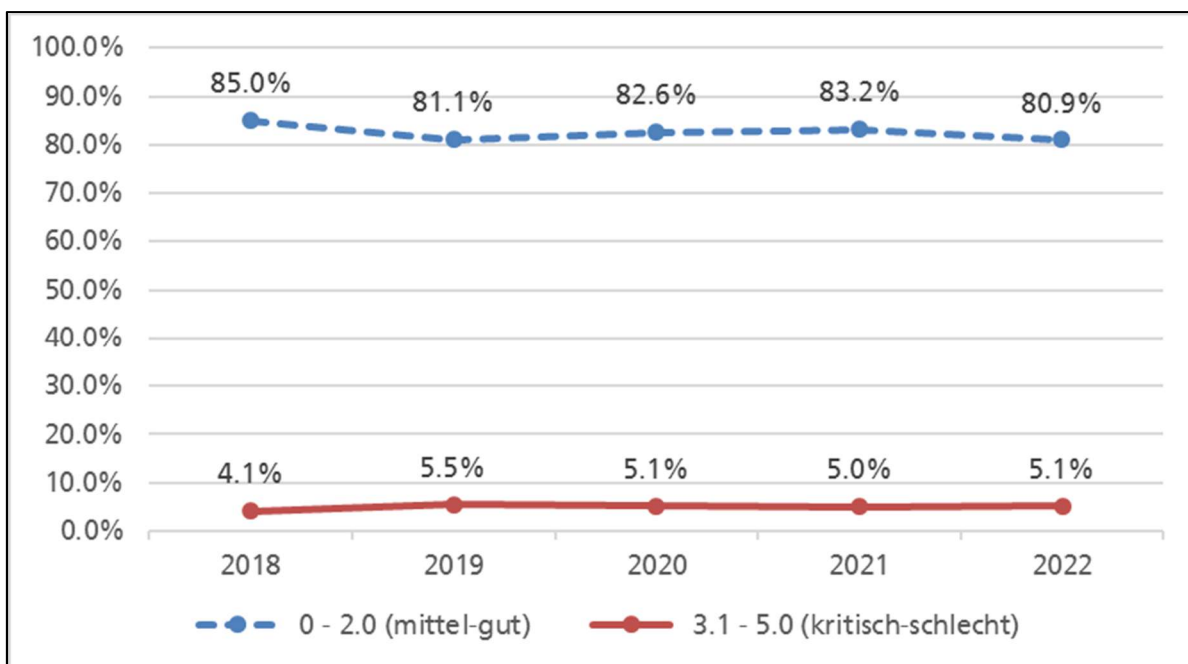
Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs des Verkehrsaufkommens unterliegen die Kantonsstrassen einer beschleunigten Alterung. Dies äussert sich insbesondere durch Schäden wie Risse, Verformungen und Belagsausbrüche an der Oberfläche, dem Strassenunterbau und den Tragstrukturen.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und diesem Prozess entgegenzuwirken, ist es von grosser Bedeutung, die Strassen rechtzeitig zu erneuern und instand zu setzen. Durch rechtzeitige Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen kann die Lebensdauer der gesamten Strasseninfrastruktur erheblich verlängert werden. Verspätete Massnahmen führen zu erheblichen Zusatzkosten.

2.4 Zustandsentwicklung der Fahrbahnen

Die Zustandswerte der Fahrbahnoberfläche (i1-Wert als Gruppenwert in Prozent) und das gewichtete Mittel haben sich in den letzten 5 Jahren stabil entwickelt. Dies zeigt eine korrekte und erfolgreiche Strategie der Erneuerungsmassnahmen in den letzten Jahren.

Aktuell sind rund 80,9% der Fahrbahnoberflächen in einem guten bis mittleren Zustand. Rund 5,1% der sich in einem schlechten bis kritischen Zustand befindlichen Fahrbahnen müssen zeitnah saniert werden.



Grafik 1: i1-Wert in Prozent nach Gruppenwerten (gut und mittel sowie kritisch und schlecht)

Die langfristige Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen kann gewährleistet werden, da der laufende Wertverlust infolge Alterung durch Erhaltungsmassnahmen mehrheitlich kompensiert wird. Gemäss Tabelle 1 ist vorgesehen, in den Jahren 2024-2027 zwischen 38,5 und 61,3 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt der 610 km Kantonsstrassen zu investieren.

Jahr	Rechnung						Prognose	VA	Planjahre		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Wiederbeschaffungswert in Mio. Franken (WBW)	2'391	2'332	2'300	2'268	2'278	2'361	2'624	2'902	3'002	3'109	3'226
baulicher Unterhalt Investitionsrechnung (IR)	29.4	33.7	26.1	25.5	26.4	22.7	31.0	32.1	42.5	54.9	52.3
baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung (ER)	5.1	5.8	5.6	5.6	5.7	5.8	5.9	6.4	6.4	6.4	6.4
baulicher Unterhalt total (IR und ER)	34.4	39.5	31.7	31.2	32.0	28.5	36.9	38.5	48.9	61.3	58.7
in % des WBW	1.4%	1.7%	1.4%	1.4%	1.4%	1.2%	1.4%	1.3%	1.6%	2.0%	1.8%
Wertvermehrnde Investitionen	11.4	9.6	8.6	7.3	9.7	7.4	13.0	10.9	12.5	17.1	23.7
Indexwert (Schweizerischer Baupreisindex, Espace Mittelland, Neubau Strassen, Basis Oktober 2020=100)	97.1	98.2	98.3	100.0	103.3	110.6	110.2	103.0	103.0	103.0	103.0
Teuerung	-2.9%	-1.8%	-1.7%	0.0%	3.3%	10.6%	10.2%	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%

Tabelle 1: Werterhaltung Kantonsstrassen 2017–2027 (teuerungsbereinigt)

3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite

3.1 Grossprojekte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche bewilligte resp. in Ausführung stehende Grossprojekte mit einem Investitionsvolumen von netto > 3,0 Mio. Franken aufgeführt.

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	VA 2024	Plan 2025		Plan 2026	Plan 2027
Olten, Entlastung Region Olten	Ausgaben	317'200	2'000	190		-	-
1155	Einnahmen	-188'300	-	-9'387		-	-
2TK.00342/KRB 14.05.08 Start: 2008 Ende: 2025	Nettoinvestitionen	128'900	2'000	-9'197		-	-
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1	Ausgaben	8'100	217	-		-	-
5157	Einnahmen	-330	-11	-		-	-
3TK.01075/KRB 10.12.13 Start: 2018 Ende: 2024	Nettoinvestitionen	7'770	206	-		-	-
Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1	Ausgaben	21'500	451	20		-	-
5145	Einnahmen	-1'095	-	-		-	-
3TK.01076/KRB 10.12.13 Start: 2015 Ende: 2025	Nettoinvestitionen	20'405	451	20		-	-
Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse	Ausgaben	5'400	-	-		-	-
5562	Einnahmen	-1'760	-456	-		-	-
3TK.01285/KRB 20.12.17 Start: 2018 Ende: 2024	Nettoinvestitionen	3'640	-456	-		-	-
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 2	Ausgaben	9'500	303	-		-	-
5763	Einnahmen	-340	13	-		-	-
3TK.01334/KRB 31.01.18 Start: 2018 Ende: 2024	Nettoinvestitionen	9'160	316	-		-	-
Derendingen, Hauptstrasse, Umgestaltung	Ausgaben	13'500	1'500	1'910		1'106	407
5764	Einnahmen	-1'350	-170	-130		-47	-
3TK.01362/KRB 25.06.19 Start: 2019 Ende: 2027	Nettoinvestitionen	12'150	1'330	1'780		1'059	407
Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke	Ausgaben	4'900	-	-		-	-
5682	Einnahmen	-	-36	-		-	-
3TK.01367/KRB 29.01.20 Start: 2020 Ende: 2024	Nettoinvestitionen	4'900	-36	-		-	-
Beinwil, Passwangstrasse, Phase 2	Ausgaben	25'000	2'500	4'500		3'319	3'150
5486	Einnahmen	-	-	-		-	-
3TK.01382/KRB23.06.20 Start: 2017 Ende: 2029	Nettoinvestitionen	25'000	2'500	4'500		3'319	3'150
Neuendorf, Dorfstr., Sanierung / Gehwegausbau	Ausgaben	9'370	-	500		2'212	2'324
5646	Einnahmen	-345	-	-		-	-
3TK. 01383/KRB 23.06.20 Start: 2023 Ende: 2028	Nettoinvestitionen	9'025	-	500		2'212	2'324
Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten	Ausgaben	8'900	3'000	3'000		1'032	-
5748	Einnahmen	-250	-	-		-178	-
3TK.01407/KRB 06.07.21 Start: 2022 Ende: 2026	Nettoinvestitionen	8'650	3'000	3'000		854	-
Balsthal, Verkehrsanbindung Thal	Ausgaben	74'000	-	-		-	-
5490	Einnahmen	-10'300	-	-		-	-
KRB 0158/2020 15.12.20 Start: - Ende: -	Nettoinvestitionen	63'700	-	-		-	-
Egerkingen, Oltnenstrasse, Dorfeingang Ost	Ausgaben	4'750	1'673	-		-	-
5765	Einnahmen	-341	-	-		-	-
KRB 0065/2022 28.06.22 Start: 2022 Ende: 2024	Nettoinvestitionen	4'409	1'673	-		-	-
Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse	Ausgaben	6'500	2'720	1'980		-	-
5779	Einnahmen	-	-	-		-	-
KRB 0216/2022 21.03.23 Start: 2023 Ende: 2025	Nettoinvestitionen	6'500	2'720	1'980		-	-

Tabelle 2: Grossprojekte mit vom Kantonsrat bewilligten Krediten in Ausführung

3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)

Umgestaltung Aarburgerstrasse (Bahnhofquai und Abschnitt Postplatz bis Gäubahnsteg): Bei der Umgestaltung der Aarburgerstrasse handelt es sich um die letzten noch umzusetzenden Umgestaltungsmassnahmen der ERO.

Die Umgestaltung der Aarburgerstrasse besteht aus zwei Teilprojekten. Das Teilprojekt 1 (Bahnhofquai) umfasst die Umgestaltung des Strassenraums und den Ersatz der Uferstützmauer, welches im Jahr 2022 abgeschlossen wurde.

Die Hauptarbeiten des Teilprojektes 2 werden Ende 2023 fertiggestellt sein. Das Gesamtverkehrsprojekt ERO wird mit den letzten Deckbelagsarbeiten im Jahr 2024 abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit ERO von 317,2 Mio. Franken kann eingehalten werden. Das gesamte Projekt soll spätestens im Jahr 2025 abgerechnet werden.

3.1.2 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1

Die Hauptarbeiten wurden im Jahr 2018 abgeschlossen und der Deckbelag im Jahr 2019 eingebaut. Der Bau der ausstehenden Stützmauer bei den Saalhöfen soll im Frühjahr 2024 erfolgen. Danach wird das Projekt abgerechnet. Der Verpflichtungskredit von 8,1 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.3 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1

Die Hauptarbeiten wurden im Jahr 2018 abgeschlossen und der Deckbelag im Jahr 2019 eingebaut. Der Bau zur Erweiterung einer Stützmauer im Bereich Schiltloch wird im 2024 erfolgen. Danach wird das Projekt abgerechnet. Der Verpflichtungskredit von 21,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.4 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse

Die Bauarbeiten konnten wie geplant bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit den Hangrutschen vom Juli 2019 wurde zur abschliessenden Klärung der Ursachen resp. der Kostenbeteiligung aller am Projekt involvierten Parteien durch die Versicherung des Kantons ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt vor und die Kostenverteilung unter den Versicherungen ist in Verhandlung. Die Instandstellung der Hangrutsche ist im Herbst 2023 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit von 5,4 Mio. Franken könnte im ungünstigsten Fall um bis zu 10% überschritten werden. Das Projekt soll spätestens im Jahr 2024 abgerechnet werden.

3.1.5 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 2

Die Bauarbeiten der zweiten Phase konnten wie geplant Ende 2021 termingerecht abgeschlossen werden. Im Juni 2022 wurde der Deckbelag während einer Vollsperrung eingebaut. Das Projekt wird Ende 2023 abgerechnet. Der Verpflichtungskredit von 9,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.6 Derendingen, Hauptstrasse, Sanierung und Umgestaltung inkl. Knoten Kreuzplatz

Mit den Vorarbeiten in der ersten Etappe wurde im März 2020 begonnen. Mit dem Einbau des Deckbelags im Sommer 2021 konnte diese Etappe in Betrieb genommen werden. Der Baustart der zweiten Etappe, des zentralen Abschnitts Steinmatt bis Katholische Kirche, erfolgte im April 2021. Die Fertigstellungsarbeiten der ersten und zweiten Etappen erfolgten im Frühjahr / Sommer 2022.

Mit dem Bau der Etappe 3, Abschnitt Katholische Kirche bis Höfli, wurde im Mai 2022 begonnen. Die Arbeiten sollen im Sommer 2023 mit den Deckbelagsarbeiten abgeschlossen werden.

In der Etappe 4, Abschnitt Höfli bis Oberdorf, sollen im Jahr 2023 der Erschliessungsplan genehmigt und die Landerwerbsverhandlungen durchgeführt werden. Die Submission der Baumeisterarbeiten ist auf Ende 2023 vorgesehen, sodass mit den Bauarbeiten frühestens im Frühling 2024 begonnen werden kann. Der Verpflichtungskredit von 13,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.7 Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke

Im Frühling 2021 wurden die Hauptarbeiten abgeschlossen und im August 2021 der Deckbelag eingebaut. Im August 2022 wurde der Zugang zur Kapelle optimiert. Das Projekt wird bis Ende 2023 abgerechnet. Der Verpflichtungskredit von 4,9 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.8 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2

Der Kantonsrat hat im Jahr 2019 den Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 0191/2019 vom 11. Dezember 2019) für die Ausführung bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde das fakultative Referendum ergriffen. Dieses kam in der Folge nicht zustande.

Der Erschliessungsplan wurde bereits im Jahr 2013 genehmigt. Erfahrungen aus dem Bau der Phase 1 führten zu Optimierungen des Projektes. Deshalb musste erneut ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden. Gegen die Planaufgabe wurden sechs Einsprachen eingereicht, welche mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/578 vom 27. April 2021 abgewiesen wurden. Gegen diesen Regierungsratsbeschluss (RRB) gingen beim Verwaltungsgericht zwei Beschwerden ein. Diese wurden mit Urteil des Verwaltungsgerichts vom 14. Februar 2022 ebenfalls abgewiesen.

Die Beschwerdeführer legten gegen den Verwaltungsgerichtsentscheid beim Bundesgericht Beschwerde ein. Das Bundesgerichtsurteil ist noch ausstehend. Aus diesen Gründen verzögert sich der für im Jahr 2020 ursprünglich geplante Baubeginn weiterhin. Der Verpflichtungskredit von 25,0 Mio. Franken kann voraussichtlich trotzdem eingehalten werden.

3.1.9 Neuendorf, Dorfstrasse, Sanierung und Gehwegausbau

Die Erschliessungspläne wurden im Herbst 2022 durch den Regierungsrat genehmigt. Gegen diesen Entscheid wurden Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerden im Juni 2023 abgewiesen. Dieses Urteil wurde beim Bundesgericht angefochten; der Entscheid ist noch ausstehend.

Zurzeit ist ein Volksauftrag hängig, welcher die Aufhebung von Bushaltestellen, insbesondere der Bushaltestelle «Neuendorf, Kirche» fordert. Der Volksauftrag wird im Spätsommer in der politischen Diskussion behandelt. Es ist vorgesehen, mit der Realisierung im Jahr 2024 zu beginnen. Der Verpflichtungskredit von 9,4 Mio. Franken kann voraussichtlich eingehalten werden.

3.1.10 Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten

Der Zustand der Breitenbach- / Passwangstrasse in Büsserach und Breitenbach ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb baulich und verkehrstechnisch saniert werden. Der Verpflichtungskredit für die Realisierung wurde im Sommer 2021 durch den Kantonsrat bewilligt. Nach der Behandlung der Einsprachen zur Planaufgabe erfolgte im November 2021 die Genehmigung der Erschliessungspläne. Inzwischen konnten ebenfalls das Detailprojekt, die Baumeistersubmission, die Landerwerbsverhandlungen und die Bauausführungsvorbereitungen abgeschlossen

werden. Die Bauarbeiten starteten im Juni 2023 im Ortsteil Büsserach und werden voraussichtlich 3 Jahre in Anspruch nehmen. Der Verpflichtungskredit von 8,9 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.11 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal

Am 26. September 2021 hat die Solothurner Stimmbevölkerung dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 74,0 Mio. Franken für die Verkehrsanbindung Thal zugestimmt. Gegen die Plangenehmigung des kantonalen Erschliessungsplans erhob u.a. der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) und der Verein «Läbigi Klus» am 27. April 2020 Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Mit Urteil vom 24. Mai 2022 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde gutgeheissen. Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts hat der Regierungsrat am 29. Juni 2022 beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Das Bundesgericht ist auf die Beschwerde nicht eingetreten.

Die Plangenehmigung ist somit aufgehoben und die Verkehrsprobleme bleiben ungelöst. Aktuell laufen Abklärungen zum weiteren Vorgehen. In diesem Zusammenhang sind mehrere politische Vorstösse in Bearbeitung.

3.1.12 Egerkingen, Oltnerstrasse, Dorfeingang Ost (Kreisel Winterlen)

Im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau A1 Luterbach - Härkingen muss ein Kreisel beim Dorfeingang Ost (Winterlen) erstellt werden. Damit verbunden ist der Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, welcher umgestaltet wird. Das Bauprojekt konnte abgeschlossen werden und der kantonale Erschliessungsplan ist rechtskräftig. Die Koordination zum 6-Spur-Ausbau A1 Luterbach - Härkingen ist sichergestellt. Die Bauarbeiten haben im Herbst 2022 begonnen.

3.1.13 Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Sanierung inkl. Neubau Gehweg

Die Langenbruckstrasse ist heute 5,0 bis 5,8 Meter schmal und ein Gehweg fehlt. Die Verkehrssicherheit muss für die Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert werden. Im Strassenbauprojekt sind umfangreiche Stützmauersanierungen notwendig und die talseitigen Bankette müssen stabilisiert werden. Der Erschliessungsplan konnte im Jahr 2022 genehmigt werden. Der Kantonsrat hat den Verpflichtungskredit im Frühling 2023 genehmigt.

Die Bauarbeiten werden von Mai 2023 bis August 2025 in Koordination mit den Werkleitungsarbeiten der Gemeinde ausgeführt. Der Verpflichtungskredit von 6,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.2 Kleinprojekte

Mit RRB Nr. 2018/1480 vom 18. September 2018 wurden die Vorgaben gemäss der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) bezüglich der Abrechnung von Verpflichtungskrediten für Kleinprojekte vereinfacht. Ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte im Investitionsbereich muss nach den neuen Bestimmungen gemäss §§ 39 Absätze 2 und 2^{bis} WoV-VO als Ausnahme von der sonst allgemein geltenden Abrechnungspflicht nicht mehr abgerechnet werden. Deshalb muss über die Verpflichtungskredite auch keine Berichterstattung erfolgen.

In jedem Fall muss jedoch weiterhin jedes ausgelöste Kleinprojekt nach Abschluss abgerechnet sowie über den bewilligten Voranschlagskredit für Kleinprojekte und die getätigten Ausgaben im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt werden.

Im Kalenderjahr 2022 konnten insgesamt 24 Kleinprojekte der bewilligten Verpflichtungskredite 2009-2022 abgeschlossen und abgerechnet werden:

Projekt-Nr.	Gemeinde(n)	Projektbezeichnung
2TK.00634	Obergösgen	Aarauerstrasse, Jurastrasse bis Gemeindegrenze Niedergösgen, Sanierung Dorfeingang Ost, 2. Etappe
2TK.00672	Biberist, Zuchwil, Derendingen	Solothurn-, Bern-, Gerlafingen- und Luzernstrasse, Verkehrsmanagement Wasseramt
2TK.00686	Grenchen	Neckarsulmstrasse, Gesamtverkehrskonzept
3TK.01003	Buchegg	Ortsteil Aetigkofen, Hauptstrasse, Ortseingang Ost bis Flurweg, Strassensanierung mit Gehwegausbau
3TK.01017	Diverse Gemeinden	Kantonsstrassen, Leitungskataster Rohranlagen Verkehrstechnik
3TK.01038	Schönenwerd, Eppenberg-W.	Aarauer- / Hauptstrasse, Bereich Eppenbergtunnel SBB, Strassensanierung / Entwässerung
3TK.01136	Zullwil	Hauptstrasse, Lehengarten bis Gemeindegrenze Nunningen, Strassensanierung und Gehwegausbau
3TK.01195	Nunningen	Brunngasse / Grellingerstrasse, Kleine Seite bis Herba Plastic AG, Strassensanierung

Projekt-Nr.	Gemeinde(n)	Projektbezeichnung
3TK.01196	Olten	Gösgerstrasse, Bahnhof Olten bis Trimbacherbrücke, Strassensanierung und Umgestaltung
3TK.01234	Dulliken	Niederämterstrasse, Kreisel Alte Landstrasse bis Grenze Däniken, Umgestaltung / Belagssanierung (Planung)
3TK.01247	Mümliswil-Ramiswil	Dorf- / Langenbruckstrasse, Im Rank bis Limmernstrasse / Limmernstrasse bis Feldstrasse, Sanierung mit Gehweg
3TK.01263	Diverse Gemeinden	Kantonsstrassen, Teilersatz Verkehrsrechner und übergeordnetes Leitsystem
3TK.01267	Trimbach	Winznauerstrasse, Bushaltestelle Rankwog
3TK.01274	Hägendorf	Allerheiligenstrasse (Passstrasse), Bereich Felswand Chanzelfue, Felsreinigung, SOMA
3TK.01275	Winznau	Trimbacher- / Oltnenstrasse, Bereich "Hölzli" ausserorts, Schutzbauten gegen Stein- / Blockschlag, Phase 1 und 2
3TK.01309	Olten	Aarburgerstrasse, Galerie, Objekt Nr. 16/92/7, Instandsetzung
3TK.01343	Breitenbach	Laufenstrasse, Bereich Schmalzgasse bis Rechenmachergässli, Fussgängersicherung FGS Nr. 49
3TK.01345	Selzach	Bielstrasse, Bereich Knoten Haag, Sanierung Strassenentwässerung
3TK.01352	Erlinsbach (SO)	Saalhofstrasse, Erzbachdurchlass, Objekt Nr. 8/103/1, Instandsetzung / Deckelersatz
3TK.01358	Olten	Gösgerstrasse, Trimbacherbrücke bis Rankwog, Kabelrohrblock Verkehrstechnik
3TK.01374	Luterbach, Derendingen	Tangentialbuslinie 17 BSU Luterbach bis Gerlafingen, provisorische Bushaltestellen
3TK.01388	Gretzenbach	Oltnenstrasse, Güterstrasse bis Parkweg, Neubau LWL-Leitung infolge 4-Spur-Ausbau SBB
3TK.01389	Buchegg	Ortsteil Kyburg-Buchegg, Dorfstrasse, Umgestaltung Bushaltestelle "Blumenhaus"
3TK.01421	Hofstetten-Flüh	Talstrasse, Achse 9000 (ca. Höhe BP 36), Sofortmassnahme Räumung Felsturm

Tabelle 3: Im Jahr 2022 abgerechnete Kleinprojekte aus den Sammelverpflichtungskrediten 2009–2022

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2024

4.1 Strategische Schwerpunkte

Die Mehrjahresplanung ab 2024 orientiert sich weiterhin am Handlungsziel «B.1.3 Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen» gemäss dem Legislaturplan 2021-2025 (KRB Nr. SGB 0206/2021 vom 22. März 2022).

Schwerpunkt bildet die Planung und fallweise der Baubeginn der geplanten Grossprojekte, insbesondere zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Zentren und Agglomerationen sowie zur Koordination von Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen. Dabei wird auch das Verfassungsziel «den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und zu festigen» berücksichtigt. Zusammen mit der Werterhaltung der Infrastrukturanlagen sollen in den Jahren 2024-2027 rund 211,0 Mio. Franken (netto) aufgewendet werden.

Die Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Dadurch kann ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau einer zeitgemässen Strasseninfrastruktur geleistet werden, um die heutigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen. Dies erfolgt insbesondere durch Optimierungen, Erweiterungen und qualitative Verbesserungen für alle Strassenbenützerinnen und Strassenbenutzer sowie mittels der Umsetzung von Verkehrsmanagementmassnahmen.

Im Rahmen der Teilrevision des Strassengesetzes vom 28. Januar 2020 (KRB Nr. RG 0033/2020) werden verstärkt Bemühungen unternommen, um insbesondere die Planung und Umsetzung von Veloschnellverbindungen voranzutreiben. Diese Bemühungen basieren auf den neuen Bestimmungen, die im Zuge der Teilrevision geschaffen wurden und welche die Grundlage für die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung bilden.

4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung Beginn 2024-2027

Die Kosten für die Projektierung dieser Vorhaben werden über die Verpflichtungskredite für Kleinprojekte finanziert. Nach Abschluss der Projektierung und dem Vorliegen der entsprechenden Kostenvoranschläge werden dem Kantonsrat die einzelnen Verpflichtungskredite beantragt.

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung 5780 Start.: 2024 Ende: 2028	Ausgaben		100	1'500	1'106	1'226
	Einnahmen		-	-	-	-116
	Nettoinvestitionen		100	1'500	1'106	1'110
Solothurn, Sanierung / Umgestaltung Baselstrasse 5365 Start.: 2024 Ende: 2029	Ausgaben		470	1'000	5'162	7'000
	Einnahmen		-	-	-1'369	-2'695
	Nettoinvestitionen		470	1'000	3'793	4'305
Oensingen, GVP, TP Mitte, Grosskreisel Dünnern 5860 Start: 2024 Ende: 2028	Ausgaben		200	1'000	6'637	4'900
	Einnahmen		-30	-150	-960	-809
	Nettoinvestitionen		170	850	5'677	4'091
Luterbach, Neubau Personenunterführung 5862 Start: 2025 Ende: 2027	Ausgaben			1'000	1'622	840
	Einnahmen			-	-	-
	Nettoinvestitionen			1'000	1'622	840
Subingen, Luzernstrasse Sanierung / Umgestaltung 5767 Start: 2025 Ende: 2028	Ausgaben			1'450	1'475	1'330
	Einnahmen			-	-	-
	Nettoinvestitionen			1'450	1'475	1'330
Egerkingen, Sanierung Vorstadt 5861 Start: 2025 Ende: 2028	Ausgaben			900	1'180	1'120
	Einnahmen			-	-	-
	Nettoinvestitionen			900	1'180	1'120
Kienberg, Anwilerstrasse, Sanierung 5564 Start: 2025 Ende: 2030	Ausgaben			400	811	840
	Einnahmen			-	-	-
	Nettoinvestitionen			400	811	840
Niedergösgen, Haupt-, Oltnerstrasse, Sanierung 5563 Start: 2025 Ende: 2032	Ausgaben			300	959	910
	Einnahmen			-	-	-
	Nettoinvestitionen			300	959	910
Schönenwerd, San. Oltner-, Aarau-, Gösgerstr. 5685 Start: 2025 Ende: 2028	Ausgaben			900	1'530	1'313
	Einnahmen			-280	-199	-139
	Nettoinvestitionen			620	1'331	1'174
Oberdorf, Weissensteinstrasse, Ortsdurchfahrt 5369 Start: 2026 Ende: 2029	Ausgaben				1'106	700
	Einnahmen				-142	-154
	Nettoinvestitionen				964	546
Solothurn, Hauptbahnhof Süd 5781 Start: 2026 Ende: 2030	Ausgaben				1'475	4'900
	Einnahmen				-569	-2'146
	Nettoinvestitionen				906	2'754
Däniken, Hauptstrasse H5, Sanierung 5778 Start: 2026 Ende: 2029	Ausgaben				1'032	1'050
	Einnahmen				-36	-77
	Nettoinvestitionen				996	973
Erlinsbach, Hauptstrasse, Sanierung inkl. Erzbach 5688 Start: 2026 Ende: 2029	Ausgaben				737	840
	Einnahmen				-	-
	Nettoinvestitionen				737	840
Oltten, Trimbacherbrücke / Knoten Gösgerstrasse 5628 Start: 2026 Ende: 2028	Ausgaben				4'130	3'850
	Einnahmen				-	-
	Nettoinvestitionen				4'130	3'850
Trimbach, Hauensteinstrasse inkl. Hangsanierung 5632 Start: 2026 Ende: 2030	Ausgaben				369	868
	Einnahmen				-	-
	Nettoinvestitionen				369	868
Biberist, Gerlafingen-, Derendingenstrasse 5356 Start: 2027 Ende: 2029	Ausgaben					1'400
	Einnahmen					-154
	Nettoinvestitionen					1'246
Oltten, Neuer Bahnhofplatz (NBO) 5487 Start: 2027 Ende: 2029	Ausgaben					6'650
	Einnahmen					-1'232
	Nettoinvestitionen					5'418
Dornach, Neue interkantonale Velovorrangroute 5880 Start: 2027 Ende: 2029	Ausgaben					420
	Einnahmen					-185
	Nettoinvestitionen					235

Tabelle 4: Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung Beginn 2024–2027

4.2.1 Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung

Der Zustand der Talstrasse im Ortsteil Flüh ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb baulich und verkehrstechnisch saniert werden. Gleichzeitig stehen in der laufenden Revision der Ortsplanung Umzonungen zur Diskussion. Diese werden einen erheblichen Einfluss auf den Erschliessungsplan sowie auf das Bauprojekt haben. Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes ist abhängig von der Ortsplanungsrevision frühestens ab Mitte 2024 möglich. Der Kostenvoranschlag (+/- 10%) wird zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vorliegen, so dass dem Kantonsrat anschliessend die Kreditvorlage unterbreitet werden kann. Die Bauausführung ist frühestens ab Herbst 2025 möglich.

4.2.2 Solothurn, Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse

Die Strassen- und Bahnanlagen im Abschnitt Kreisel Baseltor bis zur Haltestelle St. Katharinen müssen umfassend saniert werden. Zudem erfolgt im Abschnitt zwischen St. Katharinen bis Einmündung Sandmatt der Ausbau der Kreuzungstelle der Bahn und von beidseitigen Rad- und Fusswegen. Mit der Umgestaltung der Baselstrasse wird ein durchgängiges Angebot für den Velo- und Fussverkehr geschaffen, die öV-Haltestellen behindertengerecht ausgebaut und die Verkehrssicherheit verbessert. Das Bauprojekt konnte per Mai 2023 abgeschlossen werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag (+/- 10%) vor, auf dessen Basis nun der Ausführungskredit für den Kantonsanteil dem Kantonsrat beantragt werden kann. Das Projekt wird zu rund 60% der Gesamtkosten vom Bund über den Bahninfrastrukturfonds und über die Agglomerationsprogramme mitfinanziert. Hauptbeteiligte am Projekt sind der Kanton und die Aare Seeland mobil AG. Im Weiteren sind für die Sanierung von Werkleitungen und der öffentlichen Beleuchtung auch Werke und die Standortgemeinden beteiligt. Das Vorprüfungs-dossier wurde im Mai 2023 dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht. Die Bauausführung ist ab 2026 vorgesehen und wird rund 3,5 Jahre dauern.

4.2.3 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekt Mitte, Grosskreisel Dünnern

Der Regierungsrat hat am 14. Juni 2022 (RRB Nr. 2022/972) die Planungsschritte für diverse mittel- bis langfristige Projekte im Raum Oensingen verabschiedet. Diese werden unter dem Titel Gesamtverkehrsprojekt Oensingen zusammengefasst. Die Werkhof- und ein Teil der Nordringstrasse bilden das Teilprojekt Mitte des Gesamtverkehrsprojektes Oensingen. Es sieht den Bau eines leistungsstarken Knotens sowie eine vom motorisierten Verkehr getrennte Langsamverkehrsverbindung vor. Das Teilprojekt Mitte steht in enger Abhängigkeit zum VEBO-Knoten, der vom Bundesamt für Strassen ASTRA im Rahmen des 6-Streifenausbaus Luterbach - Härkingen ab Mai 2025 umgestaltet wird. Um die Bauausführung möglichst zeitgleich und mit dem Bund koordiniert umzusetzen, ist die Realisierung der Werkhof- und Nordringstrasse ebenfalls ab 2025 vorgesehen. Die Genehmigung des Erschliessungsplanes befindet sich jedoch noch in Rechtsverfahren. Die Realisierung der Teilprojekte Ost und West ist ab 2028 vorgesehen.

4.2.4 Luterbach, Neubau Personenunterführung

Die SBB muss den Bahnhof Luterbach-Attisholz behindertengerecht ausbauen und eine durchgehende Personenunterführung erstellen. Der Kanton und die Gemeinde Luterbach haben entschieden, die Personenunterführung nach Norden unter die Kantonsstrasse zu verlängern. Zudem ist auf der Nordseite ein Bahnhofplatz mit Bushaltestellen und einem «Bike + Ride» geplant. Das Vorprojekt wurde Ende Juni 2023 abgeschlossen und die Ausarbeitung des Bauprojektes hat gestartet. Die Vorarbeiten (Werkleitungsumlegungen) sind im 2025 geplant, die Ausführung des Bahnhofumbaus inkl. Personenunterführung findet in den Jahren 2026-2027 statt.

4.2.5 Subingen, Luzernstrasse Sanierung und Umgestaltung

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation hat der Bund der Umgestaltung der Luzernstrasse Ost zugestimmt. Die Machbarkeitsstudie Sanierung und Umgestaltung Luzernstrasse liegt vor. Auf dieser Basis wird bis 2024 ein Bauprojekt ausgearbeitet. Mit dem Bau soll im Jahr 2025 begonnen werden.

4.2.6 Egerkingen, Sanierung Vorstadt

Die Strasse ist heute 4,6 bis 6,3 Meter breit. Es ist eine Sanierung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden und unter Miteinbezug der bestehenden Bauungsstruktur entlang dieses Strassenabschnittes vorgesehen. Das Vorprojekt mit einer Tempo-30-Zone liegt vor. Im Jahr 2024 soll der Erschliessungsplan aufgelegt werden, damit die Bauausführung ab 2025 erfolgen kann.

4.2.7 Kienberg, Anwilerstrasse, Sanierung

Die Anwilerstrasse ist in einem schlechten Zustand. Es sind Belagsschäden und Risse aufgrund von Hangbewegungen zu erkennen. Auch Stützmauern sollen wegen ihres schadhaften Zustandes ersetzt werden. Das detaillierte Bauprojekt konnte im Frühjahr 2023 finalisiert werden. Auf der Basis des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag (+/- 10%) soll dem Kantonsrat die Kreditvorlage unterbreitet werden. Nach Vorliegen des genehmigten Erschliessungsplanes sollen die Bauarbeiten im Sommer 2025 beginnen.

4.2.8 Niedergösgen, Haupt- und Oltnerstrasse, Sanierung

Von der Dorfeinfahrt West, Abschnitt Mühledorfstrasse bis Erlinsbacherstrasse, müssen die Strassen saniert und die Gehwege ausgebaut werden. Die gestalterischen Aspekte wurden überprüft und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ins Bauprojekt integriert. Auf der Basis des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag (+/- 10%) soll dem Kantonsrat die Kreditvorlage unterbreitet werden. Die Bauausführung ist frühestens im Jahr 2025 vorgesehen.

4.2.9 Schönenwerd, Sanierung Oltner-, Aarauer- und Gösgerstrasse

Das Bauprojekt ist in Arbeit und die gestalterischen Aspekte sind zurzeit in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den direkt betroffenen Anstösserinnen und Anstössern in Diskussion. Mit der Vernehmlassung zum Bauprojekt wird im Herbst 2023 gestartet. Der Erschliessungsplan soll im ersten Halbjahr 2024 zur Genehmigung aufgelegt werden.

4.2.10 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Zusammen mit der Gemeinde wurden an drei Workshops ein Betriebs- und Gestaltungskonzept und anschliessend ein Vorprojekt erarbeitet. Basierend auf dieser Grundlage soll ab 2024 mit der weiteren Planung der Ortsdurchfahrt Oberdorf begonnen werden. Die Ausführung ist ab 2026 vorgesehen. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn. Ergänzend zur Ortsdurchfahrt wird die Eindolung des Wildbachs bezüglich Hochwasserschutz untersucht.

4.2.11 Solothurn, Hauptbahnhof Süd

Ab dem Jahr 2029 werden mit dem neuen RBS-Bahnhof in Bern 180 anstatt 120 Meter lange Züge zwischen Solothurn und Bern verkehren. Dies setzt eine grundlegende Anpassung der Bahnhofanlage in Solothurn (Teil RBS) voraus. Die Südseite des Bahnhofs Solothurn weist zudem bedeutende Defizite in Bezug auf Städtebau, Aufenthaltsqualität und Verkehr auf. In einem Studienauftrag wurden adäquate Lösungen aufgezeigt, die eine zusätzliche Personenunterföh-

nung westlich der bestehenden Unterführung umfassen. Im Anschluss wurde das Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses beinhaltet ein unterirdisches Veloparking sowie die Platzgestaltung mit der Anordnung von neuen Bushaltestellen. Der Kreisel Güggelstutz mit den angrenzenden Kantonsstrassen soll auf die neuen Verkehrsführungen angepasst werden.

Gegenwärtig wird das Bauprojekt erarbeitet. Die Ausführung der neuen Personenunterführung wird im Agglomerationsprogramm Solothurn (4. Generation) als A-Projekt zur Mitfinanzierung beantragt. Die Finanzierung des gesamten Projekts sieht Beiträge des Bundes über die beiden Fonds, den Bahninfrastrukturfonds (BIF) (Anteile RBS und SBB) und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) sowie von Stadt und Kanton vor. Die Federführung für die zusätzliche Unterführung, das Veloparking sowie die Platzgestaltung liegt bei der Stadt Solothurn. Die Ausführung ist ab 2027 vorgesehen.

4.2.12 Däniken, Hauptstrasse H5, Sanierung

Die Hauptstrasse (H5) in Däniken verbindet als Hauptverkehrsachse (HVS) den Grossraum Olten und Aarau. Sie weist überregionalen Charakter auf und ist für die Gemeinde Däniken von grosser Bedeutung. Es ist vorgesehen, die Hauptstrasse zu sanieren und entsprechende Umgestaltungsmassnahmen für den Langsamverkehr zu realisieren. Das Vorprojekt ist erstellt und die Vernehmlassungen sind abgeschlossen. Mit dem Bauprojekt wird im Jahr 2024 gestartet. Die Bauarbeiten sind ab 2026 bis 2029 vorgesehen.

4.2.13 Erlinsbach, Hauptstrasse, Sanierung inkl. Erzbach

Die Hauptstrasse ist heute auf eine Breite von ca. 5,8 bis 7,0 Meter ausgebaut, die Gehwegbreiten betragen ca. 1,0 bis 2,2 Meter. Der ganze Strassenabschnitt ist mehrheitlich in einem schlechten Zustand, der Erzbach bedarf ebenfalls einer Sanierung. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept liegt vor. Die Fortsetzung des Projektes mit der Erstellung eines Vorprojektes erfolgt im Sommer 2023 zusammen mit den beiden Gemeinden Erlinsbach (SO) und Erlinsbach (AG) sowie dem Kanton Aargau. Das gesamte Projekt wird in 3 Abschnitte unterteilt. Der dringendste Projektabschnitt wird in den Jahren 2024-2025 geplant und die Realisierung erfolgt in den Jahren 2026-2029. Ziel ist es, das Gesamtprojekt gestaffelt bis Ende 2033 fertig zu stellen.

4.2.14 Olten, Trimbacherbrücke / Knoten Gösgerstrasse

Die Trimbacherbrücke soll ersetzt werden. Die verkehrsplanerischen Rahmenbedingungen für das Brückenprojekt wurden im Rahmen einer Vorstudie bis Ende 2022 geklärt. 2023 erfolgt die Ausschreibung für einen Brückenwettbewerb für den Ersatz der Trimbacherbrücke. Die Realisierung der neuen Brücke ist ab 2026 vorgesehen.

4.2.15 Trimbach, Hauensteinstrasse inkl. Hangsanierung

Im Zusammenhang mit Strassenschäden wurden umfangreiche geologische Untersuchungen an der Hauensteinstrasse durchgeführt. In den folgenden Jahren mussten wegen der Gefährdung durch Stein- und Blockschlag, Hangrutsche und Belagsschäden verschiedene Sofortmassnahmen ausgeführt werden. Aufgrund des Strassenzustandes wurde entschieden, ein Vorprojekt für eine umfassende Strassensanierung der Ausserortsstrecke auszuarbeiten. Das Vorprojekt ist abgeschlossen. Das Projekt wurde entsprechend der Dringlichkeit auf mehrere Einzelprojekte aufgeteilt.

4.2.16 Biberist, Gerlafingen- und Derendingenstrasse

Gestützt auf die Vorstudie soll ab 2024 mit der Projektierung des Verkehrsmanagements Wasseramt begonnen werden. Die Busspur mit Pfortneranlage ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn 2. Generation. Mit der notwendigen Belagssanierung wird auch die

Bahnbrücke instand gestellt und die Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut (Massnahmen Agglomerationsprogramm Solothurn 4. Generation). Der Baubeginn ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

4.2.17 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)

Für das Grossprojekt NBO liegt ein technisch und politisch stabiles Betriebs- und Gestaltungskonzept vor. Auf dieser Basis konnten alle Bauherrschaften die Finanzierung für die laufende Phase Vorprojekt sichern. Der Anteil des Kantons an die Projektierungskosten bis und mit Vorprojekt sind im Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2016 vom 8. Dezember 2015 (KRB Nr. SGB 0131/2015) eingestellt. Im laufenden Jahr 2023 wird das Vorprojekt erarbeitet. Mitte 2026 soll der Ausführungskredit auf der Basis Bauprojekt (mit Kostenvoranschlag +/- 10 %) dem Kantonsrat sowie der Stadt Olten im Rahmen einer Volksabstimmung zur Genehmigung beantragt werden. Der Baubeginn ist für das Jahr 2027 geplant.

4.2.18 Dornach, Neue interkantonale Velovorrangroute

Die Linienführung und die wesentlichen Infrastrukturmassnahmen des Neubaus der interkantonalen Velovorrangroute wurden 2022/2023 in einer vertieften Machbarkeitsstudie geklärt. Das Projekt wurde ins Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation eingegeben und wird durch den Bund mitfinanziert. In den Jahren 2024-2025 ist die Ausarbeitung eines Vorprojektes geplant. Die Ausführung ist für 2027/2028 vorgesehen.

4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2027

4.3.1 Grenchen, Bielstrasse

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept ist als Eigenleistung Bestandteil des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation. Das daraus resultierende Vorprojekt soll dem Bund im Jahr 2024 im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen als Massnahme der 5. Generation eingereicht werden. Vorgesehener Baubeginn ist 2028.

4.3.2 Kriegstetten, Recherswil, Halten, Hauptstrasse

Mit dem Vorprojekt im Zentrum von Kriegstetten wurde entschieden, den Buswendeplatz an die südliche Dorfeinfahrt zu verlegen. Im Jahr 2023 soll das Vorprojekt der Hauptstrasse zwischen Kriegstetten und Recherswil abgeschlossen werden. Bestandteil des Agglomerationsprogramms Solothurn 4. Generation sind Radmassnahmen und der Buswendeplatz. Vorgesehener Start der weiteren Projektierungsarbeiten ist 2025. Mit den Bauarbeiten soll 2028 begonnen werden.

4.3.3 Riedholz, Baselstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Mittels vorgängigem Betriebs- und Gestaltungskonzept soll die Lage der ÖV-Drehscheibe und die Anzahl der Haltestellen geklärt werden. Das daraus resultierende Vorprojekt soll dem Bund im Jahr 2024 im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn als Massnahme der 5. Generation eingereicht werden. Vorgesehener Baubeginn ist 2028.

4.3.4 Solothurn, Berntorstrasse, Ersatz Wengibrücke

Die Wengibrücke wurde im Jahr 1878 erbaut und 1930 umfassend verstärkt. In den nachfolgenden Jahren wurden verschiedene Instandsetzungen durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden letztmals minimale Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, mit dem Ziel, eine Restnutzungsdauer von 12 bis 15 Jahren zu erreichen. Es ist vorgesehen, die Wengibrücke 2028 zu ersetzen. Mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung wechselte das Eigentum der Brücke vom Kanton Solothurn

zu der Einwohnergemeinde Solothurn. Der Kanton beteiligt sich jedoch weiterhin mit 50% an den Kosten.

4.3.5 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekte Ost und West

Der Regierungsrat hat am 14. Juni 2022 (RRB Nr. 2022/972) die Planungsschritte für diverse mittel- bis langfristige Projekte im Raum Oensingen verabschiedet, zusammengefasst unter dem Titel «Gesamtverkehrsprojekt Oensingen». Das Gesamtverkehrsprojekt sieht eine Verschiebung der H5 gegen Süden vor. Sie wird direkt an den Autobahnzubringer bei der VEBO angeschlossen. Dadurch wird Oensingen vom Durchfahrtsverkehr entlastet. Die Realisierung der Teilprojekte Ost und West ist ab 2028 im Rahmen des Agglomerationsprogrammes AareLand 5. Generation vorgesehen.

4.3.6 Biberist, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Für die Ortsdurchfahrt Biberist soll vorgängig ab 2024 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet werden. Die eigentlichen Projektierungsarbeiten sind ab 2026 und die Ausführung ab 2029 vorgesehen. Der gegenüber dem Agglomerationsprogramms Solothurn 1. Generation verspätete Baubeginn um zwei Jahre muss gegenüber dem Bund begründet werden.

4.3.7 Deitingen, Derendingen- und Subingenstrasse

Gemäss Lärmsanierungsprojekt sind auf der Derendingen- und Subingenstrasse lärmdämmende Deckbeläge vorgesehen. Ab 2025 soll mit den Projektierungsarbeiten begonnen werden. Die Bauarbeiten starten im Jahr 2029.

4.3.8 Selzach, Biel- und Solothurnstrasse

Die Betonstrasse aus den Jahren 1959-1961 soll vollständig saniert werden. Der lichtsignalgeregelte Knoten Haag soll überprüft und allenfalls umgestaltet werden. Die Projektierung ist ab 2027 und die Realisierung ab 2029 vorgesehen.

4.3.9 Flumenthal, Baselstrasse

Die Betonstrasse aus den Jahren 1959-1961 soll vollständig saniert werden. Gleichzeitig ist der heute zu geringe Abstand zwischen Schiene und Strasse gemäss den Richtlinien umzusetzen. Der heutige, provisorische Kreisel in Flumenthal soll, falls sich dieser bewährt, definitiv erstellt werden. Falls die niveaufreie Kantonsstrassenquerung für Velofahrerinnen und Velofahrer sowie für Fussgängerinnen und Fussgänger akzeptiert wird, kann die Personenunterführung rückgebaut werden. Die Projektierung ist ab 2027 und die Realisierung ab 2030 vorgesehen.

4.3.10 Recherswil, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Die Hauptstrasse im Ortszentrum von Recherswil soll aufgrund des Belagszustands ab 2030 saniert werden.

4.3.11 Grenchen, Neckarsulm- und Flughafenstrasse

Das Mobilitäts-, Betriebs- und Gestaltungskonzept ist als Eigenleistung Bestandteil des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation. Das daraus resultierende Vorprojekt soll dem Bund im Jahr 2024 im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen als Massnahme der 5. Generation eingereicht werden. Vorgesehener Baubeginn ist 2032.

4.3.12 Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)

Die Hauptverbindung von Olten zum Autobahnanschluss Egerkingen führt von der bestehenden Entlastungsstrasse ERO (H5b) über das Viadukt in Wangen bei Olten und anschliessend durch die Dorfzentren von Rickenbach und Hägendorf. Die Weiterführung der ERO (ERO+) könnte die Dorfzentren von Hägendorf, Rickenbach und Kappel somit vom regionalen Durchgangsverkehr entlasten.

Auf der Basis eines Vorprojektes wurde ein entsprechendes Vorhaben als B-Massnahme mit dem Agglomerationsprogramm AareLand der 3. Generation dem Bund eingereicht. Trotz Kostenoptimierungen hat der Bund, wie bereits bei der Beurteilung der 2. Generation, ein ungenügendes Kosten- / Nutzenverhältnis bemängelt und das Projekt als C-Massnahme zurückgestuft.

Das Gäu ist der dynamischste Wachstumsraum des Kantons Solothurn. In diesem Raum bestehen verschiedenste Nutzungsansprüche und damit verbundene Projektvorhaben. Diese sind grenz- und themenübergreifend abzustimmen. Somit wurde für den Raum Gäu im Sommer 2020 die Erarbeitung einer gesamtheitlichen Entwicklungsstrategie (Testplanung «All-Gäu») angestossen.

Die Stossrichtung der Ausgestaltung der zukünftigen Mobilität in diesem Raum war ebenfalls Bestandteil der Testplanung. Im Rahmen einer Vertiefungsstudie zur Testplanung wurden zwei Szenarien zur verkehrlichen Anbindung der Region untersucht, eines mit ERO+ und eines ohne ERO+. Das weitere Vorgehen auf Basis der Vertiefungsstudie wird bis Ende 2023 festgelegt. Allfällige weitere Planungskosten werden über den Kostenblock «Grundlagen / Planung» finanziert.

5. Kleinprojekte mit Beginn 2024

Der beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024 beträgt insgesamt 31,0 Mio. Franken (brutto). Er besteht aus den fünf Kostenblöcken:

1. Grundlagen / Planung
2. Projektierung
3. Ausführung
4. Investitionsbeiträge
5. Reserven

5.1 Grundlagen / Planung

Der erste Kostenblock «Grundlagen / Planung» beinhaltet die Mittel für die übergeordnete Verkehrsplanung (Studien, Verkehrszählungen, Verkehrsmodelle etc.) in der Höhe von 2,5 Mio. Franken (brutto).

5.2 Projektierung

Der zweite Kostenblock «Projektierung» umfasst die Mittel für die Projektierungsarbeiten mit Start 2024 in der Höhe von 6,3 Mio. Franken (brutto). Vorgesehen ist, im Jahr 2024 für 22 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben die Projektierungsarbeiten zu starten.

Projektierung	Projektierungsarbeiten Beginn 2024		
Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten [Brutto]	Netto- investitionen Kt. SO
Beinwil	Scheltenstrasse, Instandsetzung Stützmauern	400'000	400'000
Biberist	Gerlafingen- / Derendingenstrasse, Alte Gerlafingerstrasse bis Dorfeinfahrt Süd, Sanierung inkl. Neubau Kreisel	400'000	400'000
Büren / Nuglar-St. Pantaleon	Oristal- / Liestalerstrasse, Neubau Veloweg abseits Kantonsstrasse	300'000	300'000
Deitingen	Wangenstrasse, Gemeindestrasse bis Industriestrasse, Sanierung	300'000	300'000
Dornach	Neue interkantonale Velovorrangroute	1'000'000	600'000
Dulliken	Dorfstrasse, Alte Landstrasse bis Lehmgrube, Sanierung inkl. Ersatz Mülibach	200'000	200'000
Egerkingen	Neubau Unterführung Fuss- und Veloverkehr östlich Bahnhof Hausimollstrasse	300'000	200'000
Flumenthal	Waldaustrasse, Einmündung Höflisgasse bis Kreuzung Hinterriedholz, Sanierung	200'000	200'000
Grenchen	Neckarsulmstrasse, Flughafenstrasse bis Niklaus Wengi-Strasse, Sanierung inkl. neue Bushaltestellen	50'000	50'000
Härkingen	Fulenbachstrasse, Kreisel bis Wachtelweg, Sanierung Ortsdurchfahrt	300'000	300'000
Drei Höfe	Ortsteile Hersiwil und Heinrichswil, Hersiwil bis Schulhaus Heinrichswil, Neubau Fussweg	100'000	100'000
Kestenholz	Neue Strasse / Wolfwilerstrasse, Rüttistrasse bis Oberringweg, Sanierung inkl. Kunstbauten	300'000	300'000
Luterbach	Attisholzstrasse, Innerorts, Neubau Businfrastruktur	150'000	150'000
Nunningen	Bretzwilerstrasse, Brunnengasse bis Wühry, Sanierung	200'000	200'000
Oberbuchsiten / Neuendorf	Neustrasse, Ersatz Dünnerbrücke	300'000	300'000
Obergösgen	Oltnenstrasse, Dorfeingang West bis Restaurant Kreuz, Sanierung	215'000	215'000
Obergösgen	Aarauerstrasse, Jurastrasse bis Dorfeingang Ost, Sanierung	240'000	240'000
Rodersdorf	Biederthal- / Leimenstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt	350'000	350'000
Solothurn	Weissensteinstrasse, Knoten Ascom bis Knoten Langendorf, elektrische Busspur und Velomassnahmen	500'000	500'000
Trimbach	Baslerstrasse, Bereich Einmündung Schulhausstrasse, Strassenanpassung Erschliessung GP "Breiti" (Wernli-Areal)	80'000	80'000
Walterswil	Walterswiler- / Rothackerstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt	280'000	280'000
Zuchwil	Luterbachstrasse, Dorfeinfahrt Ost bis KEBAG, Sanierung	100'000	100'000
Total		6'265'000	5'765'000

Tabelle 5: Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2024: Projektierungen

5.3 Realisierungsarbeiten / Ausführung

Der dritte Kostenblock «Ausführung» umfasst die Mittel für die Realisierung der folgenden 22 Kleinprojekte. Die geschätzten Kosten für die Realisierung dieser Vorhaben betragen insgesamt 15,8 Mio. Franken (brutto).

Ausführung	Ausführungsarbeiten Beginn 2024		
Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten [Brutto]	Netto-investitionen Kt. SO
Bättwil	Witterswilerstrasse, Knoten Haupt- und Benkenstrasse bis "Im Brunnacker", Sanierung inkl. Velomassnahmen	230'000	190'500
Beinwil	Passwangstrasse, Ersatz Lüsselbrücke bei Ziegelei	425'000	425'000
Bellach	Bielstrasse, Kreisel Tell bis Kreisel Bahnhof, Sanierung	4'300'000	2'670'000
Erschwil	Passwangstrasse, Sofortmassnahmen Felssicherungen und Schutzbauten	550'000	360'000
Fehren	Hauptstrasse, Grenze zu Meltingen, Instandhaltung inkl. Böschungssicherung	275'000	275'000
Gempfen	Liestalerstrasse, Ortsausgang (Breitweg / Wegacker), Neubau Bushaltestelle	450'000	450'000
Gunzgen	Kappelenweg, Ersatz Boningerbachbrücke	200'000	200'000
Hägendorf	Gäustrasse, SBB-Unterführung Süd bis Dünernbrücke, Sanierung	1'600'000	1'470'000
Härkingen	Egerkingenstrasse, Kreisel Pfannenstiel bis Überführung SBB, Neubau Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)	1'000'000	1'000'000
Hofstetten-Flüh	Flühstrasse, Knoten Chöpfliweg / Pfarrgasse bis Hutmattweg, Sanierung Dorfeingang inkl. BehiG-Ausbau Bushaltestelle	600'000	480'000
Kanton Solothurn	Diverse Bushaltestellen, Ausbau gemäss BehiG	500'000	500'000
Kienberg	Anwilerstrasse, Dorfausgang, Sanierung	280'000	280'000
Kriegstetten	Oekingenstrasse, Instandsetzung Oeschbachbrücke	200'000	200'000
Metzerlen-Maria Stein	Flühstrasse, Neubau Bushaltestelle beim Pilgerparkplatz	350'000	350'000
Oeking	Hauptstrasse, Instandsetzung Oeschbachbrücke	200'000	200'000
Oensingen	Gesamtverkehrskonzept Teilprojekt Mitte, Sportplatzweg, Fuss- und Veloverbindung	1'000'000	800'000
Oensingen	Lehngasse, Knoten Lehnfluhweg, Neubau Bushaltestelle	180'000	180'000
Olten	Tunnel Hausmatt, Ersatz Verkehrsinformationssystem	200'000	200'000
Schönenwerd	Gösgerstrasse, Knoten Parkstrasse, Sanierung	650'000	640'000
Stüsslingen	Bachstrasse, Neubau Fuss- und Velobrücke	300'000	300'000
Stüsslingen	Ortsteil Rohr, Schafmattstrasse, Dorfeinfahrt Süd bis Nord, Sanierung inkl. Bachdurchlass	1'800'000	1'800'000
Trimbach	Hauensteinstrasse, Sanierung inkl. Hangsicherung und Instandstellung Cheibenlochbrücke	500'000	500'000
Total		15'790'000	13'470'500

Tabelle 6: Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2024: Realisierungsarbeiten

5.4 Investitionsbeiträge

Der vierte Kostenblock «Investitionsbeiträge öV-Drehscheiben» umfasst Investitionsbeiträge des Kantons an übergeordnete Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs gemäss § 9 ÖVG (BGS 732.1) und § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (BGS 614.61). Es handelt sich dabei um Beiträge an die Realisierung von Strassenanlagen wie beispielsweise übergeordnete Busstationen oder Anlagen für den Fuss- und Veloverkehr. Der Kostenblock enthält Beiträge an die beiden folgenden Projekte in Höhe von total 3,5 Mio. Franken (brutto).

öV-Drehscheiben			
Investitionsbeiträge öV-Drehscheiben			
Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten [Brutto]	Netto- investitionen Kt. SO
Egerkingen	Intermodale öV-Drehscheibe Bahnhof Egerkingen	980'000	980'000
Lohn-Ammannsegg	Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen	2'500'000	2'500'000
Total		3'480'000	3'480'000

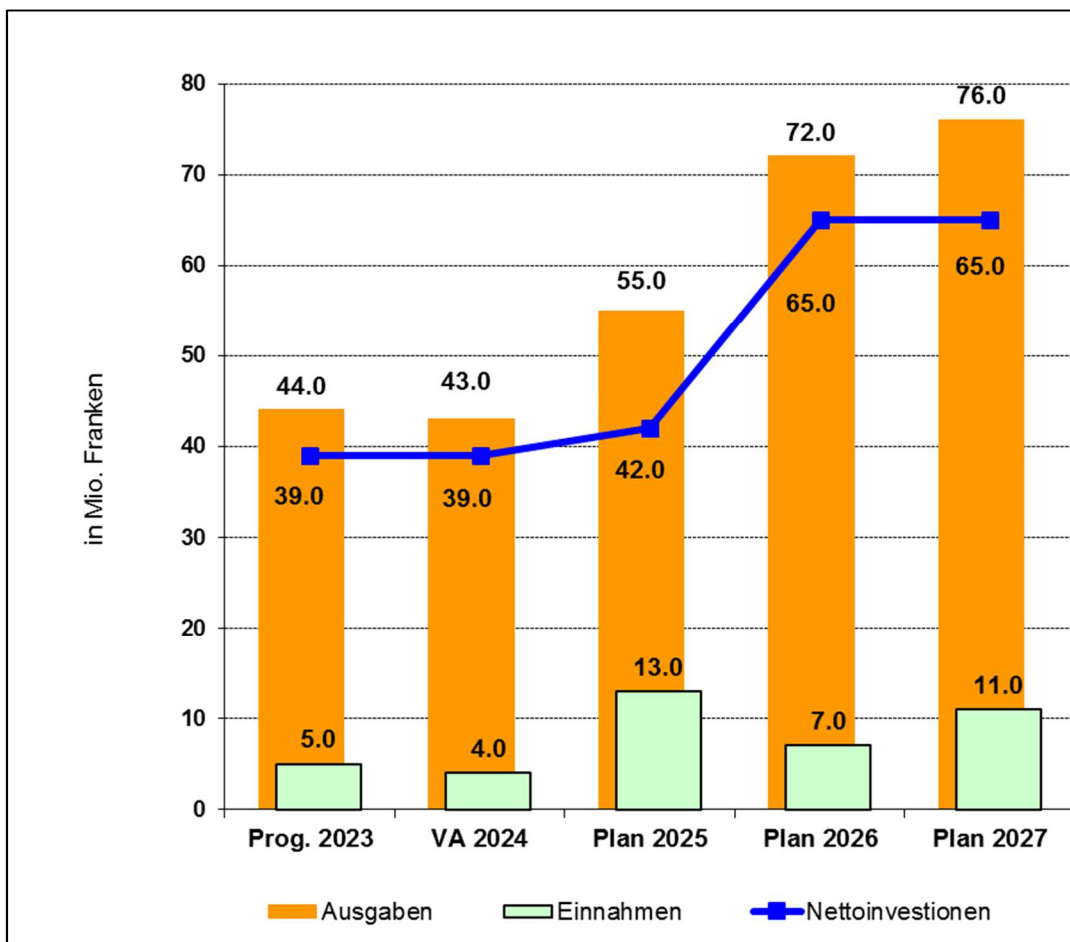
Tabelle 7: Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2024: öV-Drehscheiben

5.5 Reserven

Der fünfte Kostenblock «Reserven» beinhaltet die Mittel in der Höhe von 2,9 Mio. Franken (brutto) für nicht planbare Massnahmen wie z.B. Felssicherungen / Schutzwaldarbeiten, Hangsicherungen, Ergänzungen oder Vorinvestitionen Lichtwellenleiter, Verkehrssicherheit, Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) etc.

5.6 Gesamtinvestitionen

Die für die Jahre 2024-2027 vorgesehenen Investitionen richten sich nicht nur am Investitionsbedarf und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, sondern auch nach den beschränkten internen und externen Personalressourcen aus. Die Nettoinvestitionen orientieren sich an den Vorgaben des IAFP 2024-2027 (KRB Nr. SGB 0070/2023 vom 28. Juni 2023).



Grafik 2: Gesamtinvestitionen Strassenbau 2023 – 2027

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2024 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1566), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2024 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024 (Investitionsrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte Beginn 2024 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 31,0 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.